

Inhalt

Was ist Stigmatisierung?	4
Was ist Diskriminierung?	5
Folgen von Stigmatisierung und Diskriminierung?	7
Arbeit	8
Kündigung und Entlassung	10
Datenschutz	11
Gesundheitswesen	12
Versicherungen	15
ELGA	16
Sexualität und Recht	18
Elternschaft	19
Reisen	20
Relevante Gesetze	22
Wichtige Adressen	23

Zu dieser Broschüre

Durch die medizinischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte ist HIV eine gut behandelbare chronische Krankheit geworden. Menschen mit HIV haben bei regelmäßiger Therapie eine nahezu normale Lebenserwartung bei guter Lebensqualität. Ist die Viruslast unter der Nachweisgrenze, kann HIV praktisch nicht mehr übertragen werden. Leider schreitet die gesellschaftliche Entstigmatisierung von HIV nicht in gleich großen Schritten voran wie die medizinische Behandelbarkeit.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über relevante rechtliche Grundlagen rund um das Thema HIV und soll durch Information Diskriminierung aktiv entgegenwirken.

Die bunten Zahlen  zeigen dir relevante Gesetze. Diese findest du auf Seite 22 aufgelistet. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit gestellt.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen das Recht ist es jedoch sinnvoll eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Bei Fragen wende dich an deine regionale AIDS-Hilfe. Die Adressen findest du am Ende dieser Broschüre.

Stigmatisierung

Stigmatisierung passiert als mehrstufiger Prozess. Am Anfang werden bestimmten Personen oder Gruppen Merkmale zugeschrieben. Sie werden als „anders als wir“, als „nicht normal“ abgewertet. Aufgrund der Zuschreibung von „Andersartigkeit“ verändern wir unser Verhalten gegenüber dieser Person oder Gruppe. Werden durch das geänderte Verhalten Menschen ungerechtfertigt benachteiligt oder ausgegrenzt, so nennt man das Diskriminierung.

Ein Beispiel:



Das ist Samuel.

Samuel spielt Fußball in einem Verein.

Vor kurzem hat Samuel erfahren, dass ein Mannschaftskollege HIV-positiv ist.

Samuel versucht seitdem diesen Kollegen während des Trainings nicht zu berühren und nicht aus derselben Wasserflasche zu trinken.

Samuel weiß nicht, dass eine Übertragung von HIV beim Sport oder über gemeinsame Verwendung von Alltagsgegenständen nicht möglich ist.

Samuels Angst ist unbegründet. **Wer sich informiert, weiß Bescheid.**

Diskriminierung

Diskriminierung ist eine ungerechtfertigte Benachteiligung von einzelnen Menschen oder Gruppen. Gegen Diskriminierungen aufgrund von:

- Geschlecht
- Ethnischer Zugehörigkeit
- Religion und Weltanschauung
- Behinderung
- Sexueller Orientierung
- Alter

in der Arbeitswelt kann in Österreich rechtlich vorgegangen werden. Aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit und einer Behinderung ist Diskriminierung ebenfalls beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen rechtlich verboten. In Österreich sind auch Personen mit einer symptomlosen HIV-Infektion durch das Behinderten-Gleichstellungsgesetz und das Behinderten-Einstellungsgesetz geschützt. Die Gesetze kommen zum Tragen, wenn HIV-positive Menschen aufgrund ihrer Infektion in bestimmten Situationen von Anderen behindert werden. HIV-positive Menschen werden somit aufgrund des Merkmals „HIV“ in einer bestimmten Situation schlechter behandelt als HIV-negative Personen.

Das ist nicht in Ordnung.

Folgen von Diskriminierung und Stigmatisierung

Ein Beispiel:

Das ist Anna.
Anna ist Ärztin.
Anna hat Angst vor AIDS und behandelt deshalb keine PatientInnen mit HIV.
Anna ignoriert die Tatsache, dass normale Hygienemaßnahmen ausreichen, um sich vor HIV zu schützen. Und dass eine erfolgreiche HIV-Therapie eine Übertragung verhindert.
Anna diskriminiert somit Menschen mit HIV.
Annas Angst ist unbegründet. **Wer sich informiert, weiß Bescheid.**



Es ist wichtig Diskriminierungen zu melden, um langfristig dagegen vorgehen zu können. Solltest du von Diskriminierung betroffen sein oder eine Diskriminierung beobachtet haben, dann kannst du das anonym und kostenlos melden:

- online unter **www.aids.at**
- telefonisch unter 01/599 37 94
- oder per Mail an diskriminierung@aidshilfe-wien.at

Deine Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Viele Menschen mit HIV werden im Laufe ihres Lebens mit Zuschreibungen und Vorurteilen konfrontiert. HIV wird oftmals in Verbindung gebracht mit einem „wildem Liebesleben“, schwulem Sex oder dem Konsum von Drogen. Tatsache ist jedoch, dass HIV alle Menschen betreffen kann, unabhängig der sexuellen Orientierung oder des Lebensstils. Eine Zuschreibung von negativen Eigenschaften aufgrund einer HIV Infektion ist somit weder sinnvoll, noch gerechtfertigt.

Die unbegründete Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit HIV schafft gesellschaftliche Barrieren. Diese können Betroffene von einer zeitnahen Inanspruchnahme medizinischer Hilfe abhalten.

Der persönliche Umgang mit Zuschreibungen und negativen Reaktionen hängt stark von den eigenen Lebensumständen, Ressourcen und Bewältigungsstrategien ab. Manche Menschen mit HIV übernehmen erlebte Abwertungen in ihr Selbstbild. Das kann sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken und langfristig zu Isolation, Rückzug, Angst oder Depressionen führen.

Suche dir Hilfe und Unterstützung, wenn du dich belastet fühlst.

Arbeit

Der HIV-Status muss am Arbeitsplatz nicht mitgeteilt werden. Es besteht keine Auskunftspflicht gegenüber ArbeitgeberInnen oder KollegInnen. Wer bei der Arbeit nach seinem HIV-Status gefragt wird, muss nicht die Wahrheit sagen.

- 4 Ausnahmen können für Berufe gelten, bei welchen tätigkeitsbedingt ein erhöhtes Risiko zum Austausch von Körperflüssigkeiten (z. B. Blut) bestehen kann. Hierbei ist immer im konkreten Einzelfall zwischen dem Persönlichkeitsrecht der ArbeitnehmerInnen und dem Informationsrecht der ArbeitgeberInnen und dessen Fürsorgepflicht abzuwägen. Auch bei Berufen mit Reisetätigkeiten in Länder mit Einreisebeschränkungen für HIV-positive Menschen (z.B. PilotInnen, FlugbegleiterInnen), kann es daher zulässig sein, dass ArbeitgeberInnen nach dem HIV-Status fragen (siehe auch Kapitel Reisen).

- 8 In Österreich besteht kein Berufsverbot für Menschen mit HIV (Ausnahme: Sexarbeit). Im Arbeitsalltag besteht kein Übertragungsrisiko, wenn die üblichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

AIDS zählt in Österreich zu den meldepflichtigen Krankheiten. Bei einer Mitteilungspflicht gegenüber ArbeitgeberInnen in Bezug auf AIDS ist wieder zwischen dem Persönlichkeitsrecht der ArbeitnehmerInnen und dem Informationsrecht der ArbeitgeberInnen abzuwägen. Zentral ist dabei, ob bereits bei der Bewerbung klar ist, dass die zu leistende Arbeit aufgrund der Erkrankung nicht voll erbracht werden kann. Generell sind ArbeitnehmerInnen nicht verpflichtet bei Erkrankung eine Diagnose bekannt zu geben oder ärztliche Befunde vorzulegen. Solltest du deine Erkrankung bekannt geben, dann reicht es zu sagen, dass du eine chronische Krankheit hast.

Bist du dir unsicher, ob du deinen Status bekannt geben sollst?

Dann vereinbare einen Termin bei der Arbeiterkammer¹ oder deiner regionalen AIDS-Hilfe (siehe Seite 23).



Kündigung und Entlassung

4

Eine Kündigung bezeichnet die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses durch eine Seite. Dafür muss kein Grund angegeben werden. Allerdings gibt es rechtliche Schritte gegen eine Kündigung aufgrund einer HIV-Infektion. Eine Kündigung kann auch während eines Krankenstandes ausgesprochen werden. Es müssen bestimmte Termine und Fristen eingehalten werden.

5

6

7

Eine Entlassung ist eine fristlose Beendigung eines Arbeitsverhältnisses aus wichtigem Grund. Man darf nicht wegen einer Krankheit entlassen werden. Eine HIV-Infektion ist daher kein Grund für eine Entlassung.

Solltest du gekündigt oder entlassen werden, solltest du dich unverzüglich an den Betriebsrat oder die Betriebsrätin wenden.

Das österreichische Arbeitsrecht ist sehr komplex. Es ist daher sinnvoll sich bei Fragen und Problemen zeitnah an die regionale AIDS-Hilfe (siehe Seite 23), die regionale Arbeiterkammer¹ oder die Behindertenanwaltschaft² zu wenden.

¹ www.arbeiterkammer.at

² www.behindertenanwalt.gv.at

Datenschutz

9

In Österreich besteht ein Grundrecht auf Datenschutz. Personenbezogene Daten wie der HIV-Status werden dadurch geschützt. Ein HIV-Test darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung gemacht werden. Während eines aufrechten Dienstverhältnisses darf kein HIV-Test verlangt werden. Du hast am Arbeitsplatz ein Recht auf Einhaltung der Schweigepflicht. Auch BetriebsärztInnen oder Vorgesetzte dürfen deinen HIV-Status nicht weitersagen.



1

Menschen mit HIV sind leider nach wie vor häufig von Diskriminierungen betroffen. Im Gesundheitswesen passieren oftmals ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen.

9

Das ist nicht in Ordnung:

12

- unerlaubte Weitergabe von Informationen über den HIV-Status von PatientInnen¹

13

- unsachgemäße, sichtbare Markierung von PatientInnen-Dokumenten

14

- Durchführung eines HIV-Test ohne Zustimmung

15

- schlechtere oder verwehrte Behandlung
- Termine nur am Ende der Ordinationszeiten

¹ Ausnahme: ÄrztInnen sind verpflichtet SexualpartnerInnen zu informieren, wenn Betroffene das nicht machen.

Als PatientIn hast du Rechte:

- Du hast ein Recht auf rücksichtsvolle Behandlung, psychische Unterstützung und Vertraulichkeit.
- Ärztliche Behandlungen dürfen nur mit deiner Zustimmung erfolgen.
- ÄrztInnen müssen dich über Behandlungsmöglichkeiten und –risiken aufklären.
- Bei aufrechtem Versicherungsschutz hast du im Krankheitsfall ein Recht behandelt zu werden.
- Du kannst deinen Arzt oder deine Ärztin frei wählen. Bist du mit der Leistung unzufrieden, kannst du entweder im nächsten Quartal ohne Angabe von Gründen wechseln. Oder dir eine Zustimmung deiner Krankenkasse für einen begründeten, sofortigen Wechsel holen.
- Du hast ein Recht deine Krankengeschichte einzusehen.
- Du hast das Recht die Wahl der Behandlungsmethode mitzubestimmen.
- Du darfst eine begonnene Behandlung unterbrechen.
- Bei Behandlungsfehlern kann in manchen Fällen ein Recht auf Schadensersatz bestehen.

Solltest du von Diskriminierung betroffen oder deine PatientInnenrechte verletzt worden sein, kannst du dich an die jeweilige Patienten-anwaltschaft, die Ombudsstelle oder an die regionale AIDS-Hilfe (siehe Seite 23) wenden. Durch

deine Meldung

trägst du dazu bei, Fehlverhalten gegenüber und ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von HIV-positive Menschen sichtbar zu machen.

Aktiv gegen Diskriminierung

Versicherungen

Eine HIV-Infektion ändert nichts an der gesetzlichen Pflichtversicherung. Die Beitragshöhe wird also nicht beeinflusst.

10

Anders ist es bei privaten Zusatzversicherungen wie Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherungen. Private Versicherungsgesellschaften dürfen vor Vertragsabschluss einen Gesundheitscheck (inklusive HIV-Test) verlangen. Eine erhöhte Prämie muss aber stets transparent und nachvollziehbar begründet werden. Sollte dir aufgrund deiner HIV-Infektion eine Zusatzversicherung verweigert werden, dann lass dich bei der Behindertenanwaltschaft¹ oder deiner regionalen AIDS-Hilfe (Seite 23) beraten.

11



17

Die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) gibt es seit 2015 in Österreich.

Über ELGA sind folgenden Daten abrufbar:

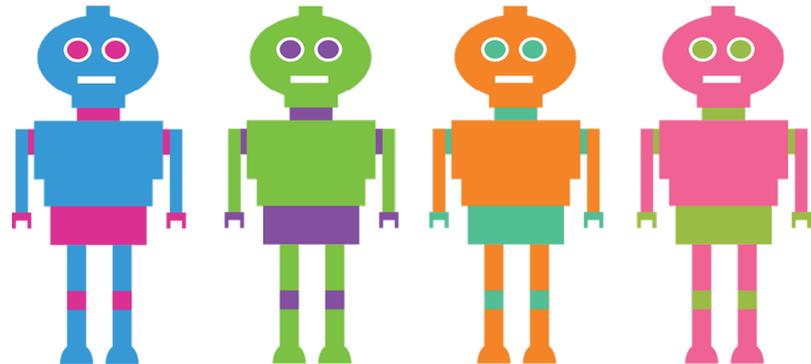
- Ärztliche und pflegerische Entlassungsbriefe öffentlicher Krankenhäuser
- Laborbefunde
- Radiologiebefunde
- Medikationsdaten

Des Weiteren sollen zukünftig auch folgende Daten zugänglich sein:

- Patientenverfügungen
- Vorsorgevollmachten
- Gesetzlich medizinische Register

Das ELGA-Gesetz sieht vor, dass neben den PatientInnen selbst nur jener Arzt oder jene Ärztin auf diese Daten zugreifen darf, der eineN PatientIn gerade behandelt oder betreut. Über ELGA werden viele persönliche und sensible Daten gespeichert. JedeR muss daher für sich entscheiden, ob der HIV-Status elektronisch und zentral dokumentiert werden darf.

Es gibt die Möglichkeit sich von ELGA gänzlich oder für einzelne Bereiche abzumelden.¹



Sexualität und Recht

Eine erfolgreiche antiretrovirale Therapie verhindert mittlerweile die Übertragung von HIV und auch die Lebenserwartung von Menschen mit HIV ist annähernd durchschnittlich bei guter Lebensqualität. Trotz einer positiven Diagnose steht einem Leben mit erfüllter Sexualität und Familienplanung nichts entgegen. Die Angst vor Ablehnung, Ausgrenzung und ungerechtfertigter Ungleichbehandlung verunsichert Betroffene – auch in Bezug auf sexuelle Kontakte – jedoch oftmals.

Solltest du dir unsicher sein, ob du andere über deinen Status informieren sollst und wie die rechtlichen Bestimmungen in Österreich diesbezüglich aussehen, dann informiere dich telefonisch oder persönlich bei deiner regionalen AIDS-Hilfe (Seite 23). Wissen kann wesentlich dazu beitragen, Ängste und Vorurteile abzubauen.



Elternschaft

Wenn eine HIV-positive Frau während der Schwangerschaft regelmäßig eine antiretrovirale Therapie einnimmt, ist das Risiko einer Mutter-Kind-Übertragung bei unter 1 %. Bei Aufkommen eines Kinderwunsches sowie während und nach der Schwangerschaft ist medizinische Beratung und Betreuung daher besonders wichtig.

Im Mutter-Kind-Pass ist ein HIV-Test für Schwangere vorgesehen. Möchtest du das Kinderbetreuungsgeld erhalten, so ist ein HIV-Test verpflichtend. Das Testergebnis darf jedoch nicht in den Mutter-Kind-Pass eingetragen werden.

Im Kindergarten und in der Schule muss der HIV-Status eines Kindes nicht mitgeteilt werden. Wird der HIV-Status eines Kindes bekannt gegeben, besteht ein Recht auf Datenschutz. Es ist ratsam vor der Bekanntgabe auf die Geheimhaltung hinzuweisen.

Informiere dich bei deiner regionalen AIDS-Hilfe zu besonderen Regelungen in deinem Bundesland.

Reisen

Reisen ist für HIV-positive Menschen in den meisten Fällen ohne größere Einschränkungen möglich. Zeitlich beschränkte Reisen in EU und Schengen-Staaten sind grundsätzlich ohne Probleme möglich. Gerade bei längeren Reisen oder bei Reisen auf andere Kontinente, ist es ratsam sich im Vorfeld über die landesspezifischen Bestimmungen zu informieren. So gelten in manchen Ländern Einreisebeschränkungen für Menschen mit HIV. Weiterführende Informationen zum Thema Reisen mit HIV und einen Länderüberblick findest du hier:

- Schnellfinder der Deutschen AIDS-Hilfe unter www.aidshilfe.de
- www.hivrestrictions.org (nur auf Englisch)

Es kann Unterschiede zwischen der geschriebenen und der gelebten Rechtsprechung geben. Es ist daher sinnvoll, aktuelle Informationen von der Botschaft des jeweiligen Landes einzuholen.

Lass dir vor einer Auslandsreise von deinem Arzt oder deiner Ärztin ein Begleitschreiben (am besten auf Englisch) ausstellen und unterschreiben, welches alle Medikamente auflistet, die du aufgrund deiner Erkrankung mitführen darfst. Und nimm ausreichend Medikamente für deine Reise mit.



	Relevante Gesetze	Link
1	Gleichbehandlungsgesetz	https://bit.ly/1RddH6c
2	Behinderten-Gleichstellungsgesetz	https://bit.ly/2u5u7er
3	Behinderten-Einstellungsgesetz	https://bit.ly/2NstlBg
4	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	https://bit.ly/1Za3Dkx
5	Arbeitsverfassungsgesetz	https://bit.ly/2tU7KcB
6	Angestelltengesetz	https://bit.ly/1rW02vi
7	Gewerbeordnung	https://bit.ly/10enQMe
8	AIDS-Gesetz	https://bit.ly/2lOCaBP
9	Datenschutzgesetz	https://bit.ly/1tPr5G7
10	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	https://bit.ly/2vosWFO
11	Versicherungsrecht-Änderungsgesetz	https://bit.ly/2zgLgS
12	Wiener Krankenanstaltengesetz	https://bit.ly/2NjNOYV
13	Patientencharta	https://bit.ly/2vYrDAU
14	Bundes-Krankenanstalten-Kuranstaltengesetz	https://bit.ly/2ipV8GO
15	Ärztegesetz	https://bit.ly/1nmDoEb
16	Schulunterrichtsgesetz	https://bit.ly/213jCS2
17	Gesundheitstelematikgesetz	https://bit.ly/2w3FILT

Wichtige Adressen

aids Hilfe KÄRNTEN Bahnhofstraße 22 9020 Klagenfurt am Wörthersee	Tel.: 0463 / 55 128
AIDSHILFE OBERÖSTERREICH Blütenstraße 15/2 4040 Linz	Tel.: 0732 / 21 70
Aidshilfe Salzburg Innsbrucker Bundesstraße 47 5020 Salzburg	Tel.: 0662 / 88 14 88
AIDS-Hilfe Steiermark Hans-Sachs-Gasse 3 8010 Graz	Tel.: 0316 / 81 50 50
AIDS-Hilfe Tirol Kaiser-Josef-Straße 13 6020 Innsbruck	Tel.: 0512 / 56 36 21
AIDS-Hilfe Vorarlberg Kaspar-Hagen-Straße 5 6900 Bregenz	Tel.: 05574 / 46 5 26
Aids Hilfe Wien Mariahilfer Gürtel 4 1060 Wien	Tel.: 01 / 599 37 94

Die AIDS-Hilfen
Österreichs



Impressum: © Aids Hilfe Wien 2018
Text & Layout: Katja Graf, BA MMA
Fotocredit: Pixabay